

Entgeltordnung

für das Jugend-, Bildungs- und Freizeit-Centrum (JBFC)

1. Das JBFC ist eine Einrichtung in der Trägerschaft des Landkreises Schaumburg. Für die Benutzung wird ein privatrechtliches Entgelt nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben.

2. Das Entgelt beträgt für

I. Maßnahmen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung mit Jugendlichen

1. bei mindestens 2 Übernachtungen

		Tages- satz EUR	Übern. EUR	Frühst. EUR	Mittag EUR	Abend EUR
1.1	Mehrbett- zimmer	24,00	10,00	3,80	5,80	4,40
1.2	Betreuer- zimmer	26,00	12,00	3,80	5,80	4,40

2. Einzelübernachtungen

2.1	Mehrbett- zimmer	25,50	11,50	3,80	5,80	4,40
2.2	Betreuer- zimmer	27,50	13,50	3,80	5,80	4,40

3. Belegung im Seminarbereich

Aufschlag 4,00 Euro/Übernachtung

4. Nachmittagskaffee: 3,50 EUR

5. Leihgebühr Bettwäsche: 6,00 EUR

II. Benutzung allgemein (inkl. Wäschepaket)

1. bei mindestens 2 Übernachtungen

		Tages- satz EUR	Übern. EUR	Frühst. EUR	Mittag EUR	Abend EUR
1.1	Einzelzimmer, gemeins. Dusche/ WC-Raum	37,00	22,00	3,90	6,30	4,80

- 2 -

	Tages- satz EUR	Übern. EUR	Frühst. EUR	Mittag EUR	Abend EUR
1.2 Einzelzimmer (Seminarbereich) einschl. Dusche/WC	41,00	26,00	3,90	6,30	4,80
1.3 Zweibettzimmer, gemeins. Dusche/ WC-Raum	32,00	17,00	3,90	6,30	4,80
1.4 Zweibettzimmer (Seminarbereich) einschl. Dusche/WC	36,00	21,00	3,90	6,30	4,80
1.5 Vierbettzimmer, gemeins. Dusche/ WC-Raum	29,00	14,00	3,90	6,30	4,80
2. Einzelübernachtungen	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2.1 wie zu 1.1	39,00	21,00	3,90	6,30	4,80
2.2 wie zu 1.2	43,00	28,00	3,90	6,30	4,80
2.3 wie zu 1.3	34,00	19,00	3,90	6,30	4,80
2.4 wie zu 1.4	38,00	23,00	3,90	6,30	4,80
2.5 wie zu 1.5	31,00	16,00	3,90	6,30	4,80

3. Nachmittagskaffee: 4,00 EUR

Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Tagessätze I. und II. beinhalten die kostenlose Nutzung der Gruppen-/Seminarräume entsprechend der Belegstärke. Nutzung der Außen- und Sportanlagen, Kaminraum und Mehrzweckhalle nach Absprache.

III. Belegung Zeltplatz

	EUR
1. Selbstversorgerhaus (4 Schlafräume, 1 Tagesraum, 2 Einzelzimmer, 1 Küche, Sanitär)	
1.1 mindestens 2 Übernachtungen	120,00/Nacht
1.2 Einzelübernachtung	150,00/Nacht

- 3 -

- | | | |
|-----------|--|-------------|
| 2. | Nurdachhaus (in Verbindung mit Ziff. 1) | EUR |
| 2.1 | mindestens 2 Übernachtungen | 40,00/Nacht |
| 2.2 | Einzelübernachtung | 50,00/Nacht |
| 3. | Übernachtung im Zelt (je Person) | 3,00/Nacht |
| 4. | Verpflegung durch Hauptküche nach Absprache. | |
| 5. | Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (ausgenommen: Maßnahmen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung mit Jugendlichen). | |

IV. Tagesveranstaltungen

- | | | |
|-----------|--|-------------------|
| 1. | Räumlichkeiten | EUR |
| 1.1 | Gruppen-/Seminarraum je | 30,00 |
| 1.2 | Mehrzweckraum | 40,00 |
| 1.3 | Kaminraum inkl. Endreinigung | 100,00 |
| 1.4 | Kaminholz (pro Korb) | 6,00 |
| 1.5 | Mehrzweckhalle inkl. Endreinigung | 100,00 |
| 2. | Verpflegung pro Person | EUR |
| 2.1 | Frühstück | 3,90 |
| 2.2. | Mittagessen | 6,30 |
| 2.3 | Kaffee/Gebäck | 4,00 |
| 2.4 | Abendessen | 4,80 |
| 2.5 | Lunchpaket | 5,00 |
| 2.6 | Grillware | Preis auf Anfrage |
| 3. | Sonderleistungen | EUR |
| 3.1 | Waldführung pro Personen | 2,00 |
| 3.2 | Sauna | 25,00 |
| 3.3 | Dusche/Umkleide | 25,00 |
| 3.4 | Benutzung Außengelände | 50,00 |
| 3.5 | Müllentsorgung bei Großveranstaltungen
nach Anfall mindestens | 30,00 |

- 4 -

3.6	Strom / Wasser wird bei Bedarf gesondert abgerechnet	
3.7	Grill inkl. Kohle	20,00
3.8	Kopien, je Blatt	0,10
3.9	Telefon, je Einheit	0,15

Die **Preise** verstehen sich **zuzüglich** der gesetzlichen Umsatzsteuer (ausgenommen: Maßnahmen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung mit Jugendlichen).

3. Werden auf Antrag Leistungen ausgeführt, die in dieser Entgeltordnung nicht enthalten sind, so sind die entstehenden Kosten zu berechnen.

Saisonbedingt (ausgenommen Wochenendmaßnahmen) können bei geringer Auslastung Preisnachlässe bis zu 15 v.H. der Tagessätze I. bis III. gewährt werden.

Für Sonder-, Großveranstaltungen, Ferienaktionen etc. sind im Einzelfall Sonderentgelte zugelassen.

4. Angemeldete Gruppen müssen schriftlich absagen. Die Absage muss **mindestens 6 Wochen vor dem Anreisetag** dem JBFC zugegangen sein.

Wenn die Absagefrist nicht eingehalten wird **oder** zwischen der Zahl der angemeldeten und der angereisten Teilnehmer eine Minderung um 10 v.H. oder mehr eintritt, so sind je Person und Tag als Entschädigung 50 v.H. aller vereinbarten Leistungen zu zahlen.

Auf die Entschädigung wird insoweit verzichtet, wie die vereinbarten Leistungen in der betreffenden Zeit von anderen Gruppen in Anspruch genommen werden.

5. Die Rechnung wird durch das JBFC erstellt. Der Gesamtrechnungsbetrag ist 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig.
6. Diese Entgeltordnung gilt für Belegungen ab 01.08.2009. Die Entgeltordnung vom 15.12.2004 tritt am gleichen Tage außer Kraft.

Stadthagen, 25. Juni 2009

Landkreis Schaumburg

Schöttelndreier
Landrat